

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2010
der Gemeinde Buggenhagen nach § 61 KV

Anwesend: Herr Kimmel, Hans-Jürgen -
Herr Bergemann, Lars
Herr Köppen, Jörg
Herr Krüger, Norbert

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
Soll-Einnahmen	356.293,97	24.000,21
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	101,64	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	356.192,33	24.000,21
Soll-Ausgaben	385.484,34	25.800,21
(darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Gem. HVO =0,00 Euro)		
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.500,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	3.300,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	385.484,34	24.000,21
Soll-Fehlbetrag	29.292,01	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungs-	Ist Beträge	Kassenreste
	Soll		
	€	€	€
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen	376.372,87	341.132,04	35.240,83
Ausgaben	405.664,88	405.664,88	
Fehlbestand		-64.532,84	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen	27.300,21	27.300,21	0,00
Ausgaben	25.800,21	25.800,21	
Ist Bestand		1.500,00	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos

Xstichprobenweise

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

S. Bericht

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

Im Verwaltungshaushalt 15.552,67 Euro

Im Vermögenshaushalt 11.857,41 Euro

Wird die Notwendigkeit anerkannt
 nicht anerkannt

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der
Gemeindevertretung die Entlastungserteilung ~~vor~~ vorbehaltlos
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

Wolgast, 24.11.11
Ort, Datum

Bergemann
König
Kopff
Steen

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Gemeinde Buggenhagen für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen hat in ihrer Sitzung am 17.11.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.

(Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern(KV MV) enthalten oder aufgrund der KV MV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde erfolgen durch die Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link "Ortsrecht" über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de